

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 21. Dezember 2009 – Drucksache 14/5644**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2002
– Beitrag Nr. 7: Dienstreisemanagement**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2009 – Drucksache 14/5644 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den durch den Aufgabenübergang bei den Ressorts zu realisierenden Stellenabbau konkret nachzuweisen;
 2. den Personalbedarf und die Fallzahl je Mitarbeiter nach einer Testphase von zwei Jahren zum 1. Januar 2012 neu festzulegen;
 3. dem Landtag über die konkrete Umsetzung des Vollbetriebs und über die ersten Erfahrungen im Regelbetrieb bis 30. Juni 2012 zu berichten.

25. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5644 in seiner 60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Der Berichterstatter legte dar, das Dienstreisemanagement für die Landesbehörden werde künftig zentral vom Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) wahrgenommen. Dafür sei ein Personalbedarf von 101 Stellen angemeldet worden. Auf Vorschlag des Rechnungshofs habe der Landtag die Landesregierung am 28. Februar 2008 ersucht, diesen Bedarf zu reduzieren und zusätzliche Einsparpotenziale zu realisieren.

Gemäß dem nun vorliegenden Bericht halte es die Landesregierung für sinnvoll, die endgültige Personalauslastung erst dann zu prüfen, wenn das LBV das Dienstreisemanagement für alle Ressorts, die sich an dem zentralen Abrechnungsverfahren beteiligten, vollständig übernommen habe. Danach könnten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Vor diesem Hintergrund schlage er vor, folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Dezember 2009, Drucksache 14/5644, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den durch den Aufgabenübergang bei den Ressorts zu realisierenden Stellenabbau konkret nachzuweisen;*
- 2. den Personalbedarf und die Fallzahl je Mitarbeiter nach einer Testphase von zwei Jahren zum 1. Januar 2012 neu festzulegen;*
- 3. dem Landtag über die konkrete Umsetzung des Vollbetriebs und über die ersten Erfahrungen im Regelbetrieb bis 30. Juni 2012 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Berichterstatter habe bereits auf den eindeutigen Beschluss des Landtags vom Februar 2008 hingewiesen. Es sei nachvollziehbar, dass sich dieser Beschluss gegenwärtig nicht umsetzen lasse, da noch nicht alle beteiligten Landesbehörden ihre Abrechnungsaufgaben an das LBV abgegeben hätten. Deshalb halte seine Fraktion den Beschlussvorschlag des Berichterstatters für sinnvoll und trage ihn mit. Er unterstelle in Bezug auf Abschnitt II Ziffer 1 des Beschlussvorschlags allerdings, dass der zu realisierende Stellenabbau bei den Ressorts nicht auf schon bestehende Stellenreduzierungsprogramme angerechnet werde, sondern sich explizit auf den betreffenden Aufgabenbereich beziehe und eine klare Zuordnung möglich sei.

In dem vorliegenden Bericht sei im Zusammenhang mit Reise- und Umzugskosten von „ressortspezifischen Besonderheiten“ die Rede. Ihn interessiere, worum es sich dabei handle.

Ein Abgeordneter der Grünen regte an, den Beschlussvorschlag des Berichterstatters um folgende Formulierung zu ergänzen:

in die produktorientierten Informationen des Haushaltsplans vor dem Kapitel 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung – Ziele und Messgrößen zum Dienstreisemanagement aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der SPD hielt diese Anregung für gut und fuhr fort, das neue Abrechnungsverfahren sei ursprünglich mit „Workflow-Verfahren Dienstreisemanagement“ bezeichnet worden. Er frage, warum nun von „DRIVE-BW“ gesprochen werde und ob es sich um zwei unterschiedliche Programme handle.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, auch sie erachte die Anregung des Abgeordneten der Grünen als gut. Im Übrigen danke sie dem Rechnungshof für den Vorschlag, das Dienstreisemanagement für die Landesbehörden beim LBV zu zentralisieren. Die Realisierung dieses Vorschlags werde zu erheblichen Einsparungen führen. Wichtig sei aber auch, gemäß dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters die konkrete Umsetzung zu betrachten. Insofern werde dieser Vorschlag von ihrer Fraktion voll unterstützt.

Der Berichterstatter teilte mit, er übernehme die Anregung des Abgeordneten der Grünen in seinen Beschlussvorschlag.

Ein Vertreter des Finanzministeriums gab bekannt, es entziehe sich seiner Kenntnis, worauf der Name „DRIVE-BW“ zurückgehe. Es handle sich hierbei um das workflow-gestützte Verfahren.

„DRIVE-BW“ stelle eine Standardsoftware dar, der das typische Reisekostenmodell zugrunde liege. Danach werde zunächst ein Dienstreiseantrag eingereicht, den der Vorgesetzte abzeichne, und würden schließlich die Reisekosten geltend gemacht. So werde z. B. im Innendienst der Steuerverwaltung verfahren. Die im Außendienst tätigen Bediensteten hingegen führten ein Beschäftigungstagebuch, auf dessen Grundlage monatlich abgerechnet werde und durch das sie nicht täglich einen Dienstreiseantrag stellen müssten. Dafür sei ein anderes Tool notwendig gewesen.

Über solche Spezifika verfüge jedes Ressort. Auf sie wolle die Landesregierung auch eingehen. Andernfalls würde die eingesetzte Standardsoftware die Organisation beeinflussen. Einem derartigen Weg, wie er in der freien Wirtschaft zu finden sei, wolle sich die Landesregierung nicht anschließen.

Die Anregung zu den Produktinformationen nehme das Finanzministerium gern auf. Es habe ohnehin beabsichtigt, entsprechend zu verfahren.

Der Vorsitzende war der Ansicht, nach dieser Zusage müsse die Anregung des Abgeordneten der Grünen nicht zwingend in den Beschlussvorschlag eingehen. Er ließ daraufhin mit Einverständnis des Berichterstatters über dessen ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen und hielt hierzu die einstimmige Zustimmung des Ausschusses fest.

05. 03. 2010

Klaus Herrmann